

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2020

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: Zenepa Redzepoua (1/2)
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: Zenepa Redzepoua (2/2)
3. Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage der 52. Flächennutzungsplanänderung für das Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus)

Jahrgang 27

Nummer 04-2020

Datum 17.02.2020

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-143.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2020

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	15.		25.			17.			23.		4.	9.
Haupt- und Finanzausschuss			11.		20.			26.			25.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		6.			7.						20.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		13.			14.				10.			3.
Integrationsrat		5.		29.							13.	
Jugendhilfeausschuss		17.		29.								2.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		12.										
Personalausschuss		17.										
Rechnungsprüfungsausschuss				27.							30.	
Schul- und Sportausschuss		5.		23.							26.	
Sozialausschuss		12.		30.							23.	
Stadtentwicklungsausschuss	29.	19.		22.	27.			19.			18.	
Wahlausschuss							22.		16.			
Wahlprüfungsausschuss											17.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		6.			13.				9.			

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: Zenepa Redzepoua (1/2)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Frau Zenepa Redzepoua
wohnhaft zuletzt in **Mazedonien**
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Inverzugsetzung nach § 6 UVG
vom 11.02.2020
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
8216.4.01.01. (1/2)
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer **E 47**, 40721 Hilden

Hilden, den 11.02.2020
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Nioduschewski

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW; Und hier: Zenepa Redzepoua (2/2)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Frau Zenepa Redzepoua
wohnhaft zuletzt in **Mazedonien**
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Inverzugsetzung nach § 6 UVG
vom 11.02.2020
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
8216.4.01.01. (2/2)
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer **E 47**, 40721 Hilden

Hilden, den 11.02.2020
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Nioduschewski

3. Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage der 52. Flächennutzungsplanänderung für das Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

- a) die öffentliche Auslegung der 52. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
- b) die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand des Hildener Stadtgebietes zwischen der Bundesautobahn A46 im Norden, der Gerresheimer Straße (L 404) im Westen und dem Hühnergraben beziehungsweise der Straße Diekhaus sowie dem Nordring (L 403) im Süden. Die östliche Grenze des Flurstücks Nr. 195 stellt die östliche Grenze des Geltungsbereiches der 52. Flächennutzungsplanänderung dar. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 137, 138, 174 und 175 sowie Teile der Flurstücke Nr. 53, 125, 136, 180, 181, 195 und 197, alle in Flur 36 der Gemarkung Hilden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Fläche mit der Ausweisung Sonderbaufläche – Tennis (S-Tennis) in gewerbliche Bauflächen (GE) und Sonderbaufläche – Gastronomie (S-Gastro) umgewandelt werden, um die Voraussetzungen für den geplanten Bau eines Gewerbeparks zu schaffen.

Dem Beschluss liegt der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand vom 02.09.2019 zugrunde.

Der Entwurf der o. g. Bauleitplanung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht und Anlagen liegt in der Zeit vom

25.02.2020 bis 27.03.2020 (einschließlich)

während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, für jede Person zur Einsicht aus. Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung durch jede Person Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgegeben werden können. Gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

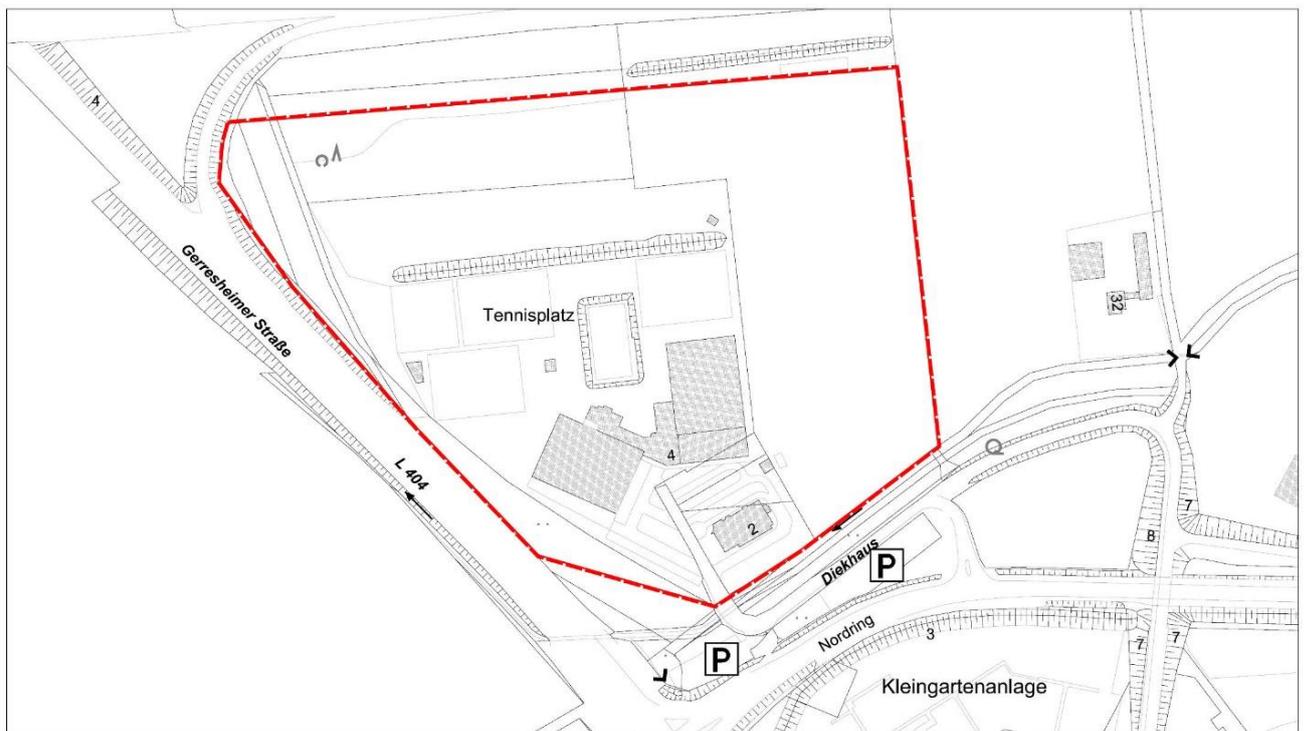
Des Weiteren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und werden in den Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung behandelt:

<p>Artenschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eventuelles Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Plangebiet <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung; Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bebauungsplan Nr. 204A, Ing.- und Planungsbüro LANGE GbR, Moers, 31.01.2019; Schreiben des Kreises Mettmann vom 16.04.2019 mit Verweis auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 204A (16.04.2019)</p>
<p>Klima und Luft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtklimatische Situation/ Kaltluftströme/ Temperaturen <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung; Klimaökologische Begleitung zum Bebauungsplan Nr. 204A; GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, Juli 2019; Schreiben der BUND-Ortsgruppe Hilden vom 09.04.2019</p>
<p>Lärm</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Verkehrslärm/ Gewerbelärm/ Maßnahmen zum Schallschutz <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung; Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 204A; PEUTZ Consult, GmbH, Düsseldorf, 02.10.2019</p>

Vegetation	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inklusive Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-änderung; Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 204A, Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Moers, Februar 2019</p>
Wasser/ Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschlagswasserversickerung/ Grundwasser/ Bodenbeschaffenheit <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inkl. Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-änderung; Baugrund- und Altlastenuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 204A, GEOtec GmbH, Neuss; 13.08.2018; Fachbeitrag Entwässerung, Ing.- und Planungsbüro LANGE GbR, Moers, Juli 2019; Schreiben des Kreises Mettmann vom 08.04.2019</p>
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme der Verkehrsbelastung <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inkl. Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-änderung; Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 204A, Dehmer & Bruckner GmbH, Gründau, 17.05.2019; Schreiben des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 03.06.2019 und Verweis auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 204A (15.04.2019)</p>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsästhetische Auswirkungen <p><u>Behandelt in:</u> Begründung inkl. Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-änderung; Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 204A, Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Moers, Februar 2019</p>

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung inklusive Umweltbericht kann mit den weiteren Unterlagen – wie z.B. Gutachten - auch im Internet unter www.hilden.de/fnpverfahren => [Hilden-Nord](#) => [52](#) eingesehen werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



52. Flächennutzungsplanänderung

Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)



© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

Hilden, den 11.02.2020
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 11.02.2020
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

